

Probestudium und Feststellungsprüfung im Vergleich (fachgebundene HZB für Beruflich Qualifizierte)

	Probestudium (PS)	Feststellungsprüfung (FSP)
Formale Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 2-jährige anerkannte Berufsausbildung (Note: 2,5 oder besser) - mind. 3 Jahre (hauptberufliche) Berufstätigkeit (> 20h) - Fristen: <ul style="list-style-type: none"> - 31.05. / 30.11. für zulassungsbeschränkte Studiengänge - 31.08. / 01.03. für zulassungsfreie Studiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> - Realschulabschluss oder gleichgestellt - mind. 2-jährige anerkannte Berufsausbildung (Note: in der Regel „gut“) - mind. 3 Jahre Berufstätigkeit - Frist Beantragung 31.03. / 30.09.
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Formloser Antrag (Name, Geb.-Datum, Wohnsitz) - Lebenslauf - gewünschter Studiengang - Abschlusszeugnis Berufsausbildung (einfache Kopie¹) - Bescheinigung über Berufstätigkeit - Erklärung ob PS bereits endgültig nicht bestanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Formloser Antrag (Name, Geb.-Datum, Wohnsitz) - Lebenslauf - gewünschter Studiengang mit kurzer Begründung - Abschlusszeugnisse (einfache Kopie): <ul style="list-style-type: none"> - Schule - Berufsausbildung - Bescheinigung über Berufstätigkeit - Erklärung ob FSP bereits endgültig nicht bestanden
Ablehnung des Antrags durch Ref. 1.1. wenn	<ul style="list-style-type: none"> - formale Voraussetzungen nicht erfüllt - Antragsunterlagen unvollständig - keine fristgerechte Beantragung - PS woanders bereits endgültig nicht bestanden - allgemeine oder fachgebundene HZB für den gewünschten Studiengang bereits vorhanden - Wunschstudiengang Hebammenwissenschaft oder Evidenzbasierte Pflege - fachspezifische Zugangsvoraussetzungen fehlen 	<ul style="list-style-type: none"> - formale Voraussetzungen nicht erfüllt² - Antragsunterlagen unvollständig - keine fristgerechte Beantragung - FSP woanders bereits endgültig nicht bestanden
Fachlicher Bezug	Prüfung durch Leitung Ref. 1.1; in Zweifelsfällen Fakultät	Prüfung durch Fakultät („fachlicher Bezug zum angestrebten Studiengang sowie hinreichende inhaltliche Zusammenhänge“)
Note HZB	Abschlussnote Berufsausbildung	Ergebnis der FSP

¹ Die Ordnung spricht noch von beglaubigt; so lange es im Sinne der Bewerbenden geschieht, dürfen wir unsere eigenen Anforderungen aber unterbieten.

² Wer bis 31. März die 3 Jahre Berufserfahrung noch nicht nachweisen kann, wird dennoch berücksichtigt, wenn dies bis spätestens 31. Mai nachweislich erfüllt ist.